

# **D I E N S T B L A T T**

## **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Juli 2008	Nr. 18
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studien-  
gang „Psychologie“ Vom 21. Februar 2008 ..... 260

## **Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Psychologie“**

**Vom 21. Februar 2008**

Die Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Psychologie“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

- (1) Der Bachelor-Studiengang bietet mit der Bachelor-Prüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie.
- (2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Wissensbestände des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- (3) Das Bachelor-Studium vermittelt zudem Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Durch die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und freiwilligen Tutorien etc.), die Ausübung eines berufsbezogenen Praktikums sowie die Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) sollen die Studierenden Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten

erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und diese angemessen umzusetzen.

(4) Durch das Bachelor-Studium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Master-Studiengang erfolgreich teilzunehmen.

### **§ 3**

#### **Studienvoraussetzungen**

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrungen in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologen (z. B. in Kliniken, Heimen oder Industriebetrieben) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Studium fördern. Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet. Fehlen diese Erfordernisse, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Studiensemester eine zusätzliche Belastung durch den Erwerb der genannten Kompetenzen.

### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.
- (2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

### **§ 5**

#### **Art der Lehrveranstaltungen**

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Psychologie, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- (2) Seminare (S) dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden entweder im Rahmen einer Klausur oder

von seminarbezogenen Arbeitsaufträgen nachgewiesen, und/oder es wird ein eigenständiger Bericht über die gefundenen Ergebnisse, Methoden und/oder Techniken vorgelegt. Dieser Bericht hat die Form eines mündlich vorgetragenen und/oder schriftlich formulierten Referats.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(4) Praktika (PR) dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten; sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Im Empiriepraktikum sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Rahmen von Praktika sollen darüber hinaus selbständig begründete Entscheidungen über den Einsatz psychologischer Methoden und Techniken getroffen werden.

(5) Begleitseminare (BS) sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professoren, Mitarbeitern der Fachrichtung und Projektmitarbeitern zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Bachelorarbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt.

(6) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ umfasst Module der folgenden fünf Teilbereiche:

1. den Grundlagenbereich Grundlagen, Methoden und Diagnostik,
2. den Grundlagenbereich Allgemeine und Biologische Psychologie,
3. den Grundlagenbereich Intra- und Interpersonelle Prozesse,
4. den Anwendungsbereich,
5. Veranstaltungen des Bachelor-Nebenfachs.

(2) Im Anwendungsbereich werden Inhalte der drei Anwendungsgebiete

- A. Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie
  - B. Diagnostik und Beratung
  - C. Kognition, Lernen und Entwicklung
- studiert.

(3) Allgemeine Grundlagen, Methoden- und Diagnostikkompetenzen werden primär im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und Übungen vermittelt: In einem einführenden Seminar erhalten die Studierenden eine Einführung in die Psychologie sowie eine Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der Psychologie. Die empirischen Forschungsmethoden unterteilen sich in ein erstes Modul, das aus einer gleich lautenden Vorlesung mit Übung und der Vorlesung zu den Quantitativen Methoden 1 besteht, der ebenfalls eine Übung angegliedert ist. Das zweite Modul beinhaltet die fortsetzende Vorlesung mit Übung zu den Quantitativen Methoden 2, in der die statistischen Grundlagen weiter vertieft werden. Ergänzend ist diesem Modul eine Übung zur computergestützten Datenanalyse zugeordnet. Als praktischen Teil der Methodenausbildung wird ein empirisch-psychologisches Praktikum angeboten. In weiteren Veranstaltungen der Diagnostik lernen die Studierenden die Grundlagen der psychologischen Diagnostik (Vorlesung) der Testtheorie und Testkonstruktion (Vorlesung mit Übung) und spezielle diagnostische Verfahren, wobei letztere zur Stärkung und Unterstützung der Sozial- und Selbstkompetenzen in Form von Seminaren angeboten werden.

(4) In den Modulen zu den fachspezifischen Grundlagenfächern werden sowohl allgemeinpsychologische Grundlagen vermittelt, als auch erste Einblicke in differentialpsychologische Fragestellungen eröffnet. Im Modul Allgemeine Psychologie I, das zum zweiten Grundlagenbereich gehört, besuchen die Studierenden Vorlesungen zum Thema Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie zu Gedächtnis und Denken. Im Modul Allgemeine Psychologie II werden Vorlesungen zu den Themen Lernen, Sprache, Motivation, Emotion und Handlung angeboten. Das Modul Biologische Psychologie führt in die biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens und in die zentralen Konzepte und Forschungsmethoden der Biologischen Psychologie ein.

(5) Der dritte Grundlagenbereich enthält ein Modul Sozialpsychologie, in dem die Studierenden einen Überblick in das Erleben und Verhalten von Personen in Bezug auf andere Personen erhalten und dies sowohl auf der Ebene intrapersoneller wie interpersoneller Aspekte. Im Modul Entwicklungspsychologie werden Vorlesungen zur Geschichte, zum Gegenstand und den Theorien und Modellen der Entwicklungspsychologie sowie zu Veränderungen psychischer Funktionen über die Lebensspanne hinweg angeboten. Das Modul Differentielle Psychologie gibt u.a. einen Überblick über ihre Theorien, Modelle und Methoden, ebenso über Strukturmodelle in den Bereichen Intelligenz und Persönlichkeit.

(6) Durch das Studium kombinierter Anwendungsfächer sollen Studierende bereits im Bachelor-Studium die Möglichkeit erhalten, zentrale psychologische Betätigungsfelder (der Klinischen Psychologie bzw. Klinischen Neuropsychologie, im Bereich Diagnostik und Beratung bzw. der Organisationspsychologie, der Angewandten Kognitionspsychologie, Angewandten Entwicklungspsychologie bzw. der Pädagogischen Psychologie) kennen zu lernen und dafür erforderliche Grundkompetenzen zu erwerben.

(7) Das Lehrangebot zu den Anwendungsfächern strukturiert sich dazu in drei untergliederte Module, die mehrere Arbeitsfelder umfassen und vollständig studiert werden. Aufgegliedert sind die Module auf die Bereiche Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie sowie Diagnostik und Beratung und als dritter Bereich Kognition, Lernen und Entwicklung:

A. Im Modul Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie (I und II) wird ein Überblick über die Grundlagen der Klinischen Psychologie und der Klinischen Neuropsychologie gegeben. Dazu werden Strategien und Indikationen wissenschaftlich fundierter Behandlungsverfahren thematisiert und es werden vertiefte Kenntnisse in angewandten Themenbereichen der Klinischen Neuropsychologie vermittelt.

B. Im Modul Diagnostik und Beratung (I und II) wird zunächst in zentrale Themen, Theorien und Befunde der Organisationspsychologie eingeführt. Vertieft werden diese Kenntnisse durch gesonderte Diagnostikveranstaltungen für spezifische Anwendungsbereiche. Ferner wird in den Bereich der Diagnostik und Beratung eingeführt und durch Themen psychologischer Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen ergänzt.

C. Das Modul Kognition, Lernen und Entwicklung (I und II) umfasst ein angewandtes kognitions-/neuropsychologisches Teilmodul und ein pädagogisch-/entwicklungspsychologisches Teilmodul. Im ersten Teilmodul werden kognitionspsychologische und neuropsychologische Theorien und Modelle auf praktische Fragestellungen in verschiedenen psychologischen Arbeitsfeldern angewendet. Das zweite Teilmodul führt in die paradigmatischen, methodischen und empirischen Erkenntnisse der Pädagogischen Psychologie und Angewandten Entwicklungspsychologie ein und vertieft diese Grundlagen durch verschiedene Themen zur Gestaltung lebenslangen Lernens.

(8) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zustän-

digen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 7

### Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang in Psychologie ist als ‚Kernbereichs-Studiengang‘ konzipiert. Das Kernfach Psychologie kann somit ausschließlich zusammen mit einer als (nicht-psychologisches) Nebenfach ausgewiesenen Erweiterung studiert werden. Als Nebenfach kommen vom Prüfungsausschuss zugelassene Fächer aus dem Gesamtangebot der Universität des Saarlandes infrage.

(2) Das Studium des Kernbereichs-Studiengangs Psychologie gliedert sich wie folgt:

- 1. bis 4. Semester: Grundlagen, Methoden und Diagnostik (Grundlagenbereich);
- ebenfalls 1. bis 4. Semester: Grundlagenfächer (Grundlagenbereich);
- 3. bis 6. Semester: drei Anwendungsfächer (Anwendungsbereich);
- 4. bis 6. Semester: Nebenfach;
- 5. und 6. Semester: berufsbezogenes Praktikum;
- 6. Semester: Bachelor-Arbeit und Begleitseminar.

## § 8

### Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von 180 Leistungspunkten (CP) studiert; davon entfallen 8 CP in den Bereich des nicht-psychologischen Nebenfachs. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, einschließlich des berufsbezogenen Praktikums (15 CP) und der Bachelor-Arbeit mit Begleitseminar (14 CP). Prüfungen erfolgen studienbegleitend und zwar entweder als studienbegleitende Leistung (im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen) oder als modulbezogene Prüfung (d. h. der Stoff mehrerer, zu einem Modul gehörender Lehrveranstaltungen wird in einer Prüfung zusammengefasst). Die Veranstaltungen zu den Modulen erstrecken sich dabei über ein oder zwei Semester.

(2) Die empfohlene Aufteilung der genannten Studien- und Prüfungsleistungen auf einen Zeitraum von sechs Fachsemestern enthält ein Modellstudienplan für den ersten Studienabschnitt, der dieser Ordnung als Anhang A beigelegt ist.

## **§ 9 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Modulen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Modulen sind:

- für das Modul „Empiriepraktikum“: der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Forschungsmethoden I und II.
- für das Modul „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie I“: mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich.
- für das Modul „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie II“: mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich.
- für das Modul „Diagnostik und Beratung I“: mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich.
- für das Modul „Diagnostik und Beratung II“: mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich.
- für das Modul „Kognition, Lernen und Entwicklung I“: mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich.
- für das Modul „Kognition, Lernen und Entwicklung II“: mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich.

## **§ 11 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der/die Fachstudienberater/in für den Studiengang „Psychologie“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 12 Versuchspersonentätigkeit**

Jeder Studierende soll während des Bachelor-Studiums erste direkte Erfahrungen mit dem Ablauf psychologischer Experimente machen. Dazu sind insgesamt 30 Stunden Versuchspersonentätigkeit gefordert, die bescheinigt werden und deren Ableistung zum Abschluss der Bachelor-Prüfungen nachzuweisen ist. Gelegenheiten für die in diesem Rahmen vorgesehenen Tätigkeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Mitwirkung bei Untersuchungen im Rahmen von Forschungspraktika, Bachelor- oder Masterarbeiten und Projekten von Mitarbeitern der Fachrichtung Psychologie. Der mit der Versuchspersonentätigkeit verbundene Aufwand wird mit 1 CP kreditiert.

## **§ 13 Berufsbezogenes Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im berufsbezogenen Praktikum werden die Studierenden über verschiedene Felder psychologischer Berufstätigkeit informiert sowie über deren organisatorische, rechtliche und berufsethische Bedingungen. Sie erarbeiten sich Strategien zur Suche von Praktikumsstellen, zur Bewerbung und Entscheidung. Sie wenden diese an, indem sie ihre Interessen nach bestimmten Arbeitsbereichen auswählen und Kontakte zu Praktikumsstellen aufnehmen. Aufgrund von Empfehlungen der betreuenden Person und mit Unterstützung der/des Praktikumsbeauftragten bereiten sie sich auf die berufspraktische Tätigkeit vor. Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Teilpraktika erstatten sie Bericht über ihre Tätigkeit. Die Studierenden sind für insgesamt 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie tätig. Die Tätigkeit wird von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat. Der mit dem berufsbezogenen Praktikum verbundene Aufwand wird mit 15 CP kreditiert.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Psychologie in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

### § 14 Bachelor-Arbeit

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie eine begrenzte empirische Fragestellung oder theoretische Aufgabenstellung der Psychologie eigenständig unter Anleitung bearbeiten kann. Die Arbeit entstammt einem der Teilgebiete der Psychologie und wird individuell von einer/-m Lehrenden betreut. Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 14 CP kreditiert.

(2) Alle Studierenden, die innerhalb einer Arbeitseinheit ihre Bachelor-Arbeit anfertigen, nehmen an einem Begleitseminar teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Präsentation und Besprechung eines Exposés, das jede/-r Studierende zu Beginn der Arbeit erstellt, und ggf. zur Präsentation und Besprechung von Teilergebnissen.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Psychologie“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 23.06.2008

Der Universitätspräsident:  
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)

#### Anhang A

Sem.	BEREICH Modul (Modulelement(e))	Regel- studien- semester	Typ	SWS	CP	Prüfungsleistung(en)
1. WS	GRUNDLAGENBEREICH					
	GRUNDLAGEN, METHODEN, DIAGNOSTIK					
	Einführung in die Psychologie (Einführung in die Psychologie)	1.-4.	S	2	4	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate (unbenotet)
	Forschungsmethoden I (Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie / Quantitative Methoden 1)	1.-4.	V+Ü V+Ü	1+1 3+1	4 6	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur (benotet)
	ALLGEMEINE UND BIOLOGISCHE PSYCHOLOGIE					
	Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung und Aufmerksamkeit)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Biologische Psychologie (Einführung I)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	INTRA- UND INTERPERSONELLE PROZESSE					
	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Einführung in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie)	1.-4.	S	1	4	Referat und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Sozialpsychologie (Interpersonelle Aspekte)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
2. SS	GRUNDLAGENBEREICH					
	GRUNDLAGEN, METHODEN, DIAGNOSTIK					
	Forschungsmethoden II (Computergestützte Datenanalyse / Quantitative Methoden 2)	1.-4.	Ü V+Ü	2 3+1	4 6	5 Testate (unbenotet) Klausur (benotet)
	Testtheorie und Testkonstruktion (Testtheorie und Testkonstruktion)	1.-4.	V+Ü	1+1	4	Klausur, mündliche Prüfung oder Testate (benotet)
	ALLGEMEINE UND BIOLOGISCHE PSYCHOLOGIE					
	Allgemeine Psychologie I (Gedächtnis und Denken)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Biologische Psychologie (Einführung II)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	INTRA- UND INTERPERSONELLE PROZESSE					
	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie)	1.-4.	V	2	4	Klausur (benotet)
	Sozialpsychologie (Intrapersonelle Aspekte)	1.-4.	S	1	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)

Sem.	BEREICH Modul (Modulelement(e))	Regel- studien- semester	Typ	SWS	CP	Prüfungsleistung(en)
3. WS	<b>GRUNDLAGENBEREICH</b>					
	<b>GRUNDLAGEN, METHODEN, DIAGNOSTIK</b>					
	Psychologische Diagnostik (Grundlagen psychologischer Diagnostik)	1.-4.	V	2	4	Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Empiriepraktikum (Empiriepraktikum I)	3.-6.	PR	4	5	zusammenfassende Modulprüfung: Bericht (benotet) und Posterpräsentation (unbenotet)
	<b>ALLGEMEINE UND BIOLOGISCHE PSYCHOLOGIE</b>					
	Allgemeine Psychologie II (Lernen und Sprache)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	<b>INTRA- UND INTERPERSONELLE PROZESSE</b>					
	Entwicklungspsychologie (Geschichte, Gegenstand, Theorien, Modelle)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>					
	Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie I (Einführung in die Klinische Psychologie)	3.-6.	V	2	4	Klausur, mündliche Prüfung oder Testate (benotet)
	Diagnostik und Beratung I (Organisationspsychologie)	3.-6.	V	2	4	Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Kognition, Lernen und Entwicklung I (Kognitionspsychologische und neuropsychologische Aspekte von Lernen, Aufmerksamkeit und Gedächtnis)	3.-6.	V	2	4	Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Versuchspersonenstunden (30 Stunden)	1.-6.	-	-	1	-
4. SS	<b>GRUNDLAGENBEREICH</b>					
	<b>GRUNDLAGEN, METHODEN, DIAGNOSTIK</b>					
	Psychologische Diagnostik (Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik)	1.-4.	S	2	4	Referat und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Empiriepraktikum (Empiriepraktikum II)	3.-6.	PR	4	5	zusammenfassende Modulprüfung: Bericht (benotet) und Posterpräsentation (unbenotet)
	<b>ALLGEMEINE UND BIOLOGISCHE PSYCHOLOGIE</b>					
	Allgemeine Psychologie II (Motivation, Emotion und Handlung)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	<b>INTRA- UND INTERPERSONELLE PROZESSE</b>					
	Entwicklungspsychologie (Psychische Funktionen über die Lebensspanne)	1.-4.	V	2	4	zusammenfassende Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>					
	Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie I (Einführung in die Klinische Neuropsychologie)	3.-6.	V	2	4	Klausur, mündliche Prüfung oder Testate (benotet)
	Diagnostik und Beratung I (Diagnostik in spezifischen Anwendungsbereichen)	3.-6.	S	2	4	Referat und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Kognition, Lernen und Entwicklung I (Analyse von Lehr-, Lern- und Arbeitswelten)	3.-6.	S	2	4	Referat oder projektbezogene Seminararbeit oder Testate (unbenotet)

Sem.	BEREICH Modul (Modulelement(e))	Regel- studien- semester	Typ	SWS	CP	Prüfungsleistung(en)
5. WS	<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>					
	Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie II (Vertiefungsseminar Klinische Psychologie)	5.-6.	S	2	4	Referat(e) und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Diagnostik und Beratung II (Diagnostik und Beratung)	5.-6.	V	2	4	Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Kognition, Lernen und Entwicklung II (Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie)	5.-6.	V	2	4	Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Nicht-psychologisches Nebenfach	5.-6.	V, S	4	8	Klausur, mündliche Prüfung oder Testate (benotet)
	Praktikum	5.-6.	-	-	12	-
6. SS	<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>					
	Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie II (Vertiefungsseminar Klinische Neuropsychologie)	5.-6.	S	2	4	Referat(e) und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Diagnostik und Beratung II (Psychologische Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen)	5.-6.	S	2	4	Referat und/oder Arbeitsaufträge (unbenotet)
	Kognition, Lernen und Entwicklung II (Gestaltung lebenslangen Lernens)	5.-6.	S	2	4	Referat oder projektbezogene Seminararbeit oder Testate (unbenotet)
	Praktikum	5.-6.	-	-	3	-
	Bachelor-Arbeit und Begleitseminar	6.	BS	1	14	Bachelor-Arbeit (benotet)